

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29051 –**

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit der palästinensischen Organisation Addameer

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Organisation Addameer unterstützt nach eigenen Angaben „palästinensische politische Gefangene“ (vgl. <http://www.addameer.org/about/our-work>, abgerufen am 2. November 2020), die in israelischen und palästinensischen Gefängnissen inhaftiert sind. Addameer bietet unter anderem kostenfreien Rechtsbeistand an.

Addameer ist auch Mitglied der Dachorganisationen Palestinian NGOs Network (PNGO) (ebd.). Das PNGO wiederum ist Mitglied des Palestinian BDS National Committee, des Vertretungsorgans der antisemitischen „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (BDS) (vgl. <https://bdsmovement.net/bnc>, abgerufen am 2. November 2020).

Die israelische Nichtregierungsorganisation „NGO Monitor“ hat auf zahlreiche, insbesondere personelle Verbindungen Addameers zur linksextremen und terroristischen Volksfront zur Befreiung Palästinas (englisch: Popular Front for the Liberation of Palestine; PFLP) hingewiesen (vgl. <https://www.ngo-monitor.org/ngos/addameer/> und <https://www.ngo-monitor.org/reports/addameer-s-ties-to-the-pflp-terrorist-group-2/>, beide abgerufen am 2. November 2020).

Die Heinrich-Böll-Stiftung gibt an, seit 2012 in „unterschiedlichem Umfang und zu einzelnen Projekten mit Addameer, finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit BMZ“ (<https://www.boell.de/de/2019/10/08/die-fakten-zur-bild-meldung-vom-05102019>, abgerufen am 2. November 2020) zu kooperieren. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) habe in dieser Kooperation zwischen der Heinrich-Böll-Stiftung und Addameer „nie ein Problem gesehen“ (ebd.).

1. Welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie sonstiger ODA-fähiger Vorhaben in Kooperation mit Addameer hat die Bundesregierung jemals gefördert (bitte nach Projektlaufzeit, Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Auftraggeber, DAC-Sektorschlüssel aufschlüsseln)?
 - a) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils das Gesamtvolumen, das jährliche Volumen, etwaige Aufstockungen und der Finanzierungsanteil jeweils welcher Geldgeber?
 - b) Welche sonstigen Organisationen sind jeweils Förderungsempfänger in welchem Umfang für diese Maßnahmen und Projekte?
 - c) Welche Organisationen sind jeweils die Partner der Durchführungsvereinbarung?
 - d) Welche Ziele sollen durch die Maßnahmen und Projekte jeweils erreicht werden?
 - e) Welche dieser Projekte erreichten ihr Ziel nicht oder standen in Bezug auf die eingesetzten Mittel nach Auffassung der Bundesregierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg?
 - f) Welche jeweiligen Maßnahmen und Projekte wurden nach der Überprüfung eingestellt?

Die Fragen 1 bis 1f werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie sonstiger ODA-fähiger Vorhaben keine Maßnahmen und Projekte in Kooperation mit der Organisation Addameer.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/29600 verwiesen.

2. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung oder die Desiderius-Erasmus-Stiftung die Organisation Addameer finanziell gefördert, mit Addameer Projekte oder Veranstaltungen durchgeführt oder mit Addameer anderweitig kooperiert?

Wenn ja, in welcher konkreten Weise?

Aus dem Kreis der genannten politischen Stiftungen arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung die Heinrich-Böll-Stiftung mit der Organisation Addameer zusammen. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen und Kapazitätsentwicklung.

3. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung kirchliche Akteure der Entwicklungszusammenarbeit die Organisation Addameer finanziell gefördert, mit Addameer Projekte oder Veranstaltungen durchgeführt oder mit Addameer anderweitig kooperiert?

Wenn ja, in welcher konkreten Weise?

Eine finanzielle Förderung der Organisation Addameer durch kirchliche Akteure ist der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung ihre Kooperation mit Addameer im Zusammenhang mit der generellen Projektdurchführung?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Hält die Bundesregierung Addameer für förderungswürdig und generell als Projektpartner in der Entwicklungszusammenarbeit geeignet, insbesondere auch vor dem Hintergrund von Addameers Nähe zur BDS-Bewegung und Addameers Verbindungen zur PFLP (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte begründen)?

Eine direkte Unterstützung der Nichtregierungsorganisation Addameer durch die Bundesregierung erfolgt nicht und ist nicht geplant.

6. Hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tatsächlich „nie ein Problem“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bezüglich der Zusammenarbeit der Heinrich-Böll-Stiftung mit Addameer gesehen (bitte begründen)?

Falls ja, hält das BMZ an dieser Beurteilung fest?

Die Heinrich-Böll-Stiftung handelt auf der Grundlage der BMZ-Förderrichtlinien unabhängig von staatlicher Einflussnahme. Zur Durchführung von Maßnahmen in Kooperationsländern entscheidet sie selbständig über den Einsatz der Mittel und die Wahl ihrer Partner. Vor der Aufnahme einer Zusammenarbeit sowie ggf. innerhalb des Förderzeitraums prüft die Bundesregierung die außenpolitische Unbedenklichkeit.

7. Klassifiziert die Bundesregierung die von Addameer betreuten palästinensischen Inhaftierten ebenfalls als „politische Gefangene“?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

